

Preußen keine Konzessionen mache, seine Anerkennung beim Bundestage betreiben werde?

Haben die Mitteilungen Wydenbrugks die Besorgnis erweckt, Preußen werde seine Anerkennung beim Bundestage nicht durchsetzen können, wenn es ruckbar würde, daß zwischen der preußischen Regierung und dem Herzoge ein Vertragsabschluß zu stande gebracht wäre? Die persönliche Verhandlung des Herzogs mit Bismarck konnte ja nicht gleich wie die vorausgegangene, durch einen Abgesandten des Herzogs eingeleitete, ein Geheimnis bleiben. Und wenn sich das Resultat dieser Verhandlung in ein undurchdringliches Dunkel hüllte, so würde doch jeder eben daraus den Schluß ziehen, daß sich der Herzog zu weitgehenden Konzessionen habe bestimmen lassen.

In der That wäre es aber doch ein sehr unglücklicher Gedanke gewesen, wenn sich der Herzog durch solche Erwägungen zu dem Entschluß hätte verleiten lassen, die Verhandlungen mit Bismarck zum Scheitern zu bringen und hiernächst im Geheimen ein Abkommen mit dem König zu vollziehen, welches dann durch das Bekanntwerden des Scheiterns jener Verhandlung gut verdeckt wäre.

Nicht klar geworden ist es mir, wie die briefliche Aeußerung des Herzogs, daß er das Versprechen vom 29. April 1864 unter keine Bedingung gestellt habe, zu verstehen ist, da ja doch für den Eintritt in den Zollverein die Genehmigung der Stände vorbehalten worden war. Dagegen theile ich ganz die Ueberzeugung, die der Herzog mit den Worten aussprach: „Ich bin sicher, daß ich die Einwilligung der Stände zu dem, was ich am 29. April versprach — so weit sie überhaupt erforderlich ist — erhalten werde; ich glaube auch, daß dasselbe betreffs des in diesem Schreiben Angebotenen der Fall sein wird.“ Aber die zur Verstärkung des gegebenen Versprechens hinzugesetzte Erklärung des Herzogs, daß, wenn seine Stände sich mit irgend einem der von ihm versprochenen Punkte nicht einverstanden erklären sollten, er seinerseits die Regierung niederlegen werde, war doch wohl nur geeignet, das Bedenken anzuregen, ob es nicht ratsam sei, vor der Einsetzung des Herzogs sich der Genehmigung der Stände zu versichern.¹⁾ Denn die nachher erfolgende Niederlegung der Regierung hätte ja nur den Uebergang derselben auf den minderjährigen Sohn des Herzogs zur Rechtsfolge gehabt, womit der preußischen Regierung nicht gedient sein konnte.

An dieser Stelle mag schließlich noch erwähnt werden, daß mir der Herzog bei meinem Abschiedsbesuch sagte: man halte ihn für einen Preußenfeind, und doch sei er der beste Freund Preußens. Ich erblickte darin eine Selbsttäuschung, ohne zu wissen, worauf ich sie zurückführen könnte. Jetzt gibt auch hierüber der Brief vom 20. Juni 1864 Aufschluß. Der Herzog, welcher mit vielen die Ansicht theilte, daß die Bismarcksche Politik einen für Preußen Verderben bringenden Krieg herbeiführe, mochte sich wohl zu jener Aeußerung berechtigt halten, weil er dem Könige einen Vorschlag unterbreitet hatte, welcher die Kriegsgefahr fern hielt und doch Preußen alles gewährte, was Bismarck gefordert hatte.

¹⁾ Ob es damit in Zusammenhang steht, daß die preußische Regierung eine Zeit lang bestrebt war, die Einberufung der Stände herbeizuführen, muß ich dahingestellt sein lassen.